



LS.16.04-03-02-09-V06

ANTRAG Nr. 53/22

nach § 17 GeschO

Betr.: **Elektromobilität und Pfarrhausrichtlinien**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Standard im Rahmen von landeskirchlichen Förderprogrammen zu entwickeln, bei dem eine Förderung der E-Mobilität durch eine Ladevorrichtung vorgesehen ist.

Begründung:

Derzeit findet die Bestimmung in Nr. 2.3 lit. d) 3. Absatz der Pfarrhausrichtlinien keine Anwendung. Da bisher noch kein Standard für ein Förderprogramm entwickelt worden ist. Die KfW Förderungen für Wallboxen ist für Privatpersonen ausgelaufen. Allerdings besteht die Möglichkeiten einer Förderung 441 von Unternehmen bzw. gemeinnützigen Organisationen ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektrofahrzeuge-Unternehmen-\(441\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektrofahrzeuge-Unternehmen-(441)/)). Die Förderung durch die KfW umfasst bis zu 900 €. Das entspricht den Kosten einer Wallbox. Deshalb halten wir es für sinnvoll ein Programm zu entwickeln, dass diese Fördermittel in Anspruch nehmen kann. Allerdings ist eine baldige Bearbeitung dieses Antrages notwendig, da jederzeit auch diese Förderung beendet sein kann.

Stuttgart, 11. November 2022

1. Thorsten Volz
Dr. Harry Jungbauer
Burkhardt Frauer
Renate Schweikle

2. Annette Sawade
Anselm Kreh
Michael Wolfgang Schneider
Matthias Eisenhardt

3. Christoph Schweizer
Philipp Jäggle
Jörg Schaal
Simon Blümcke